

**Anmeldung steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG**



Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

**Stadtwerke Parchim GmbH
Ostring 38**

19370 Parchim

E-Mail: technik@stadtwerke-parchim.de

Anlagenstandort:

Straße: Hausnummer

Postleitzahl Ort

Flurnummer Gemarkung

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firmenname

Telefon

Straße

Hausnummer

E-Mail

Postleitzahl Ort

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Nutzungsart: Privat Gewerblich Öffentlich

<input type="checkbox"/> Ladeeinrichtung	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Klimagerät	<input type="checkbox"/> Stromspeicher
<input type="text"/> / <input type="text"/> Anzahl Ladesäulen / Ladepunkte <input type="text"/> kW max. Netzentnahmeleistung: <input type="checkbox"/> AC <input type="checkbox"/> DC Lademanagement: <input type="checkbox"/> dynamisch <input type="checkbox"/> statisch Netzentnahme begrenzt auf <input type="text"/> kW <small>Ladesäulen können stehend oder als Wandmontage (Wallbox) ausgeführt sein. Eine Wallbox kann mehrere Ladepunkte besitzen, von denen aus gleichzeitig geladen werden kann.</small>	<input type="text"/> kW Leistung der Wärmepumpe <input type="text"/> kW Leistung Zusatzheizung / Nacherhitzer / Heizstab	<input type="text"/> kW Leistung des Klimagerätes	<input type="text"/> kW Leistung des Stromspeichers

Steuerung des Gerätes

Können die angefragten Geräte einzeln gesteuert werden?

Ja

Nein

Steuerung per Energiemanagementsystem?

Ja

Nein

Stromzählernummer

Pflichtangabe (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?)

Ist der Zähler ein separater Zähler für die steuerbare Verbrauchseinheit (SteuVE)

Ja

Nein

Die Inbetriebsetzung erfolgt(e) am:

Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgeltes nach § 14a EnWG für Geräte mit einer Leistung ab 4,2 kW

Die Preismodelle entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Netzentgelten auf unserer Homepage unter folgendem [Link](#)

<input type="checkbox"/> Modul 1	<input type="checkbox"/> Modul 2
Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes	Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro bezogene kWh durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Modul kann nur bei separater Zählermessung ausgewählt werden.

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname	Telefon E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	Ausweisnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl Ort	Eingetragen bei VNB (Name)

Bemerkungen

Hinweis

- Nach den Vorgaben aus § 14a EnWG kommt es mit Unterschrift und Übermittlung dieses Antrags, zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber zu einer Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung. Der Anlagenbetreiber bestätigt mit der Unterschrift diese Bedingungen, welche sich aus den Beschlüssen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 ergeben. Die Beschlüsse und daraus ergebenden Bedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur ([Link](#)) einzusehen.
- Der Anlagenbetreiber beauftragt mit Unterschrift die Ausführung zur Steuerung beim Netzbetreiber und ist nach § 14a EnWG berechtigt ein reduziertes Netzentgelt zu beziehen, wenn die angemeldete Einrichtung von der Regelung betroffen ist.
- Wird keine Modulauswahl getroffen wird das Modul 1 standardmäßig hinterlegt.
- Das ausführende Elektroinstallationsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zähleranlage den gültigen technischen Normen und Vorgaben entspricht. Des weiteren muss der Platz für die Steuereinrichtung montiert, vorge richtet und gegebenenfalls für einen zusätzlichen Stromzähler vorbereitet sein.
- Widerspricht der Anlagenbetreiber der Steuerung durch den Netzbetreiber, darf die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht angeschlossen und betrieben werden.
- Änderungen, Stilllegungen und/oder Erweiterungen sind dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Parchim GmbH nur die Belange des öffentlichen Stromnetzes prüfen, nicht die Leistungsfähigkeit und auch nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf der elektrischen Kundenanlage.
- Weitere Informationen zur Vereinbarung nach § 14a EnWG entnehmen Sie bitte unseren bereitgestellten Informationen auf der Homepage der [Stadtwerke Parchim GmbH](#).

Hiermit beauftrage ich (Anlagenbetreiber) den Netzbetreiber (Stadtwerke Parchim GmbH) die Steuerbarkeit meiner Anlage herzustellen. Mir ist bekannt, dass ich als Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen auf meine Kosten ausstatten muss.

Meine Anlage ist gemäß § 14a EnWG mit den dazugehörigen Festlegungen der Bundesnetzagentur steuerbar bzw. für die Steuerbarkeit durch den Netzbetreiber vorbereitet.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenschutz-Hinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.